



BEITRAGS- U. GEBÜHRENORDNUNG DES ANGELVEREINS NEU-ISENBURG e.V.

Bankverbindung: Volksbank Dreieich, IBAN: DE92 5059 2200 0008 5507 51
BIC: GENODE51DRE

Gültig ab 01.01.2016. / Beschlossen am 25.07.2015

Mitglieder Beitrag Jugendliche

vom Erhalt des Jahresfischereischeines bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 70,--,
Einmalige Aufnahmegebühr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 50,--.

Mitglieder Beitrag Auszubildende

Vom vollendeten 18.- bis vollendeten 21. Lebensjahr € 100.--
Der Beitrag gilt nur mit Vorlage eines schriftlichen Nachweises für Auszubildende, Schüler oder Studenten.
Einmalige Aufnahmegebühr € 75.--.

Mitglieder Beitrag Erwachsene

ab dem vollendeten 18. Lebensjahr € 140.--,
Einmalige Aufnahmegebühr € 300.--.

Mitglieder Beitrag Familie

für ein Mitglied und Ehefrau oder einem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 180.--,
Einmalige Aufnahmegebühr € 100.--.
Weitere Kinder bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei.

Mitglieder Beitrag Passiv

für passiv gemeldete Mitglieder € 70.--,

**Arbeitsdienst: 15 Stunden sind für jedes aktive Mitglied Pflicht,
davon 8 bei Festveranstaltungen und 7 am Gewässer.**

AD-Abgeltung pro Stunde v. 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 7,50--.

AD-Abgeltung pro Stunde ab dem vollendeten 18 Lebensjahr € 50,--.

AD-Abgeltung und Arbeitsdienst für Ehefrauen entfällt.

AD-Abgeltung für den Festarbeitsdienst ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Bansamühlfest zu entrichten.

AD-Pflicht ist bis zum vollendeten 65. Lebensjahr.

Schlüsselpfand (Jedes Mitglied muß einen Schlüssel haben) € 50,--.

Bezahlung:

Der Beitrag für das laufende Jahr und die Arbeitsdienstabgeltung für das vorangegangene Jahr müssen am 31. Januar eines jeden Jahres bezahlt sein. Säumige Mitglieder erhalten vom Vorstand am 10. Februar eine kostenpflichtige Erinnerung und sind bis zur Begleichung aller Beiträge und Gebühren nicht angelberechtigt.

Gebühren:

Mahngebühren pro Erinnerungs- und Mahnschreiben € 10,--.

Mahngebühr mit Abmahnung für einen nicht abgegebenen Tagesfangschein € 10,--.

Mit dem Erhalt des vom Vorstand verschickten Schreibens ist das Mitglied bis zu der Begleichung aller ausstehenden Beiträge und Mahngebühren und der Abgabe eines Ersatztagesfangscheines nicht angelberechtigt.

Schlüssel- oder Fischereierlaubnisversand nur per Einschreiben mit Rückschein € 10,--.

Bei Verlust des Jahres-Fischereierlaubnisscheines Ersatz € 25,--.

Aufnahmegebühr:

Bei Neuaufnahmen ist der Beitrag für das 1. Kalenderjahr, die Aufnahmegebühr und der Schlüsselpfand nach befürwortender Abstimmung des Vorstandes sofort fällig.

Im Eintrittsjahr werden Beitrag und erforderliche Arbeitsdienststunden anteilig pro Vierteljahr berechnet.

Mitglieder, die nach einem Austritt aus dem Angelverein Neu-Isenburg wieder einen Aufnahmeantrag an den Verein stellen, bezahlen die aktuelle Aufnahmegebühr.

Die Aufnahmegebühr wird bei einem nicht zustande kommen der Mitgliedschaft in oder nach der Probezeit nicht zurückgezahlt.